

# Sitzungsniederschrift

28. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.06.2016  
- öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	anwesend ab Top 1
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
---------------------	--------------------------	--------------

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | Antrag der SPD-Fraktion auf Erlassung einer örtlichen Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO                      | 3/063/2016 |
| 2. | Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl   | 2/025/2016 |
| 3. | Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung  | 2/026/2016 |
| 4. | Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102. GO                 | 2/028/2016 |
| 5. | Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102. GO      | 2/029/2016 |
| 6. | Antrag auf Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplans für das Flurstück 1040 Gemarkung Seidelsdorf | 3/067/2016 |
| 7. | 11. Änderung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Behandlung der Einwendungen, Feststellungsbeschluss    | 3/062/2016 |

Genehmigung der Niederschrift

## **Bürgerfrageviertelstunde**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## **Bericht des Oberbürgermeisters**

---

- Mit Schreiben vom 07.06.2016 bedankte sich Bürgermeister Werner Kastner aus Edenkoben für das gelungene Jubiläumswochenende in Dinkelsbühl.
- Das Landestheater erhält einen Kreiszuschuss i.H.v. 23.000 €.

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

- Stadtrat G. Piott fragte nach, ob der Kreisverkehr Wörter Straße schon befahrbar sei? OB Dr. Hammer erklärte, dass die Bauarbeiten am Mittwoch beendet wurden und am Freitag die feierliche Eröffnung stattfindet.
- Stadtrat Huber teile mit, dass die CSU in der Juli-Sitzung des Stadtrates folgende Anträge einreichen wird:
  - Antrag 1:  
Es sollen unverzüglich die nötigen Schritte (Angebotseinholung, Auftragsvergabe) in die Wege geleitet werden, um ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Entwicklung der Stadt Dinkelsbühl einzuholen. Dabei sind insbesondere die damaligen Auftragnehmer aus der Arbeitsgruppe Reichenbach-Klinke bzw. deren Nachfolger anzufragen.  
Es sollen folgende Einzelthemen besonders begutachtet werden:
    - Belebung der Innenstadt durch Einzelhandel, Dienstleistung und sonstiges Gewerbe
    - Parkplatz-Situation
    - Installierung eines Verkehrsleitsystems.

Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates soll bereits mit in Frage kommenden Fachbüros gesprochen und Angebote eingeholt werden. Die Fraktionen sollen – falls noch nicht geschehen – möglichst schnell inhaltliche Vorstellungen und Themen einbringen oder konkretisieren.

- Antrag 2:  
Der Stadtrat behandelt das Vorhaben Privater, in Dinkelsbühl ein „Altstadt-Outlet“ einzurichten nicht in der Juli-Sitzung, sondern erst in der September-Sitzung 2016; ggf. auch schon mit ersten Erkenntnissen aus dem ISEK-Prozess.

Gerne können sich andere Fraktionen diesen Anträgen anschließen.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.06.2016  
**Vorlagennummer:** 3/063/2016

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger  
**Betreff:** Antrag der SPD-Fraktion auf Erlassung einer örtlichen Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bezüglich des Antrags wird auf die Anlage verwiesen.

Zur Erhaltung und Gestaltung schützenswerter Ortsbilder kann eine Kommune im eigenen Wirkungskreis eine Satzung erlassen, die mögliche nachteilige Veränderungen dieser Bereiche mittels Bauvorschriften minimieren soll. Der Kommune wird hier das Recht eingeräumt über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen Einfluss zu nehmen auf das örtliche Gesamterscheinungsbild.

Da dies einen Eingriff in das Eigentumsrecht bedeutet, bedarf es hier einiger Vorarbeiten, bevor eine solche Satzung erlassen werden kann. In Rücksprache mit der SPD-Fraktion wird dieser Antrag deswegen in den zuständigen Fachausschuss verwiesen, damit dort zusammen mit der Verwaltung diese Thematik aufgearbeitet und dann dem Stadtrat zum Beschluss gegeben werden kann.

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 04-06-2016

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Bauausschuss delegiert.

---

28. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20160629/Ö1  
Ja 23   Nein 1   Anwesend 24

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Bauausschuss delegiert. Die letzte Entscheidung liegt beim Stadtrat. Erste Vorschläge sollen noch im Jahr 2016 erarbeitet werden.

Dinkelsbühl, den 29.06.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.06.2016  
**Vorlagennummer:** 2/025/2016

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2015 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2016 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Durch eine erfreuliche Entwicklung des Verwaltungshaushaltes ergab sich eine um 836.000 € höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt. Neben der Deckung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 1.940.000 € konnten somit noch rund 181.000 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

**Anlage:**  
Ergebnis Jahresrechnung 2015 Stadt

---

Vorschlag zum **Beschluss:**  
Die vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

---

28. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20160629/Ö2  
Ja 24   Nein 0   Anwesend 24

**Beschluss:**  
Die vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.06.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.06.2016  
**Vorlagennummer:** 2/026/2016

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2015 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2016 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Aus den bereits bei den Etatberatungen 2016 ausführlich erläuterten Gründen war auch 2015 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erforderlich (72.000 €). Der noch offene Sollfehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 1.940.000 € wird im Haushalt 2016 finanziert.

**Anlage:**

Ergebnis Jahresrechnung 2015 Hospitalstiftung

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

---

28. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20160629/Ö3

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.06.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.06.2016  
**Vorlagennummer:** 2/028/2016

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102. GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 die Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl beschlossen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat in gleicher Sitzung über die Prüfungstätigkeit für das Jahr 2014 berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfungstätigkeit für das Jahr 2014 abgeschlossen.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO.

---

28. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20160629/Ö4

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO.

Dinkelsbühl, den 29.06.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.06.2016  
**Vorlagennummer:** 2/029/2016

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl  
- Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102. GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 die Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl beschlossen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat in gleicher Sitzung über die Prüfungstätigkeit für das Jahr 2014 berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfungstätigkeit für das Jahr 2014 abgeschlossen.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO.

---

28. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20160629/Ö5  
Ja 24   Nein 0   Anwesend 24

**Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO.

Dinkelsbühl, den 29.06.2016  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.06.2016  
**Vorlagennummer:** 3/062/2016

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus  
**Betreff:** 11. Änderung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Behandlung der Einwendungen, Feststellungsbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Regierung von Mittelfranken betreibt derzeit auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Ansbach ein Planfeststellungsverfahren für die beabsichtigte Errichtung einer neuen Umgehungsstraße („Ostumfahrung B 25“). Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP) der Stadt Dinkelsbühl enthält für deren Trassenkorridor keine Planaussage.

Die fehlende Darstellung dieses Trassenkorridors spielt aus planungsrechtlicher Sicht im Hinblick auf eine Planfeststellungsfähigkeit der „Ostumfahrung“ zunächst keine Rolle. Die fachplanerische Anpassungspflicht geht hier nicht so weit, dass z. B. Autobahnen, Bundes- oder Staatsstraßen vor der jeweiligen Planfeststellung stets zunächst in den FNP der betroffenen Kommune eingearbeitet werden müssen.

Aus diesem Grund alleine läge damit zunächst kein Anlass zur Durchführung eines FNP-/LSP-Änderungsverfahrens vor.

Ursächlich für die Durchführung der 11. FNP-/LSP-Änderung hingegen ist die Tatsache, dass der wirksame FNP/LSP entlang eines Teilabschnittes der Bahnlinie „Nördlingen - Dombühl“ einen Trassenkorridor und damit die Planungsabsicht für eine andere geplante, überörtliche Hauptverkehrsstraße (sog. bahnparallele Trasse) darstellt.

Jedoch löst nunmehr die im wirksamen FNP/LSP niedergelegte Darstellung bzw. Absichtserklärung einer bahnparallelen Trasse die Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB aus, da die bahnparallele Trasse nicht der Linienführung der derzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen „Ostumgehung“ entspricht.

Um diesen vorliegenden, jedoch planungsrechtlich unzulässigen Widerspruch zwischen der Darstellung des FNPs/LSPs und dem laufenden Planfeststellungsverfahren „Ostumgehung“ zu vermeiden bzw. aufzulösen, muss die bisherige Darstellung der bahnparallelen Trasse aus dem wirksamen FNP/LSP gelöscht werden.

Grundsätzlich gilt, dass die bahnparallele Trasse bzw. die Trasse der Ostumgehung auch ohne eine zeichnerische Darstellung im FNP/LSP genehmigungsfähig wären, sofern sie am Ende eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens und aller in diesem Zuge notwendigen Prüfungen Zustimmung fänden. Jedoch wären beide Trassen dann nicht genehmigungsfähig, wenn ihre im FNP dargestellte Trassenführung von der im jeweils notwendigen Planfeststellungsverfahren fixierten Trassenführung abweichen würde.

Die 11. Änderung dient demnach ausschließlich dazu, aus planungsrechtlicher Sicht den Anforderungen der gesetzlich geforderten Anpassungspflicht nach § 7 BauGB Genüge zu leisten.

Nach der Streichung der bahnparallelen Trasse enthält der FNP/LSP weder einen Trassenkorridor für die eine, noch für die andere Trasse. Daher verbaut sich die Stadt durch die Streichung weder etwas in die eine noch in die andere Richtung, sondern erfüllt ausschließlich pla-

nungsrechtliche Vorgaben, um das derzeit bereits laufende Planfeststellungsverfahren juristisch einwandfrei und ergebnisoffen durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund fasste der Rat der Stadt Dinkelsbühl in der Sitzung vom 25.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 11. FNP-/LSP-Änderung. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung am 28.11.2015 (Nr. 276/2015) ordnungsgemäß hingewiesen.

Der Vorentwurf zur 11. Änderung des FNPs/LSPs der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung vom 25.11.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 31.12.2015 öffentlich ausgelegt. In der gleichen Zeit erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Aus der Bürgerschaft wurden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung von zehn Personen insgesamt 15 Stellungnahmen mit Einwänden, Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken abgegeben. Diese Stellungnahmen sowie die hierzu formulierten Äußerungen/Abwägungen finden sich in Anlage 1 (insgesamt 91 DIN A4 Seiten). Anlage 1.1 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Sieben der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben keine Stellungnahme abgegeben. 22 Behörden, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben eine Stellungnahme ohne Einwände, ohne Bedenken und/oder ohne Hinweise abgegeben.

Weitere sechs beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange (namentlich das Sachgebiet 44 „Technischer Umweltschutz“ am LRA Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt Kronach, die Deutsche Bahn AG, das Eisenbahnbundesamt, die Deutsche Telekom Technik GmbH, sowie der Kreisheimatpfleger) äußerten im Rahmen der von ihnen jeweils abgegebenen Stellungnahmen keine Einwände und/oder Bedenken, machten jedoch redaktionelle Hinweise und Anmerkungen, die ergänzend in die Begründung einzuarbeiten seien. Einzig der beteiligte BUND Naturschutz in Bayern e. V. lehnt die 11. FNP-Änderung ab. Auf die Anlage 2.1 (insgesamt 10 DIN A4 Seiten) wird verwiesen, die ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Der Rat der Stadt Dinkelsbühl wurde am 24.02.2016 über den bisherigen Planungsverlauf bzw. über die bisher erfolgte frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung informiert. Da ein Billigungsbeschluss gesetzlich nicht gefordert und damit nicht notwendig ist, verzichtete der Stadtrat auf einen solchen Beschluss und beauftragte die Verwaltung damit, das Bauleitplanverfahren mit der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung fortzuführen. Gleichwohl erfolgte in der Sitzung noch keine Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gegebenen Hinweise, redaktionellen Anmerkungen, und Ergänzungen wurden unabhängig davon in die Planunterlagen, hier insbesondere in die Begründung eingearbeitet.

Auf die anschließende förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Fränkischen Landeszeitung am 27.02.2016 (Nr. 48/2016) ordnungsgemäß hingewiesen.

Der Entwurf zur 11. Änderung des FNPs/LSPs der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung vom 24.02.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2016 bis zum 11.04.2016 öffentlich ausgelegt (förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung). In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aus der Bürgerschaft wurden während der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung von 5 Personen insgesamt 9 Stellungnahmen mit Einwänden, Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken ab-

gegeben, die inhaltlich jedoch weitgehend mit den von diesen Personen bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen identisch waren. Diese Stellungnahmen sowie die hierzu formulierten Äußerungen/Abwägungen finden sich in Anlage 1.2 (insgesamt 59 DIN A4 Seiten). Anlage 1.2 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

15 der im Rahmen der förmlichen Beteiligung angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben keine Stellungnahme abgegeben. 16 Behörden, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben eine Stellungnahme ohne Einwände, ohne Bedenken und/oder ohne Hinweise abgegeben.

Weitere sechs beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange (namentlich das Sachgebiet 44 „Technischer Umweltschutz“ am Landratsamt (LRA) Ansbach, das Sachgebiet 43 „Wasserrecht“ am LRA Ansbach, das Sachgebiet 32 „Abfallrecht am LRA Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd (Kompetenzteam Baurecht), das Eisenbahn Bundesamt (Außenstelle Nürnberg), die Deutsche Telekom Technik GmbH äußerten im Rahmen der von ihnen jeweils abgegebenen Stellungnahmen keine Einwände und/oder Bedenken, machten jedoch redaktionelle Hinweise und Anmerkungen, die ergänzend in die Begründung einzuarbeiten seien. Einzig der beteiligte BUND Naturschutz in Bayern e. V. lehnt die 11. FNP-Änderung ab. Auf die Anlage 2.2 (insgesamt 6 DIN A4 Seiten) wird verwiesen, die ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensabwicklung werden nunmehr folgende Schritte notwendig:

- 1) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 2) Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 3) Billigung des Planentwurfes in der Fassung vom 24.02.2016 mit den am heutigen Tage (29.06.2016) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen und damit in der Fassung vom 29.06.2016.
- 4) Feststellungsbeschluss und Beauftragung der Verwaltung, bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 34) die Plangenehmigung einzuholen.

### **Anlagen:**

Die Anlagen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2 und 3 werden nicht versandt.

- 1) *Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlussvorschläge (91 DIN A4 Seiten) = Anlage 1.1*
- 2) *Zusammenfassung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlussvorschläge (59 DIN A4 Seiten) = Anlage 1.2*
- 3) *Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlussvorschläge (10 DIN A4 Seiten) = Anlage 2.1*
- 4) *Zusammenfassung der im Rahmen der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlussvorschläge (10 DIN A4 Seiten) = Anlage 2.2*

- 5) *Begründung mit Umweltbericht zur 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Feststellungsfassung vom 29.06.2016 (38 DIN A4 Seiten inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) = Anlage 3*
- 6) *Planzeichnung zur 11. FNP-Änderung in der Feststellungsfassung vom 29.06.2016 (Verkleinerung, ohne Maßstab) = Anlage 4*

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1.1 und 1.2 bzw. 2.1 und 2.2 formulierten Erwiderungen/Abwägungen zu den im Rahmen der frühzeitigen bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu. Die in den Anlagen 1.1 und 1.2 bzw. 2.1 und 2.2 formulierten Erwiderungen/Abwägungen gelten als Antwort des Stadtrates und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Stadtrat von Dinkelsbühl stellt den Planentwurf in der Fassung vom 24.02.2016 mit den am heutigen Tage (29.06.2016) beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen fest. Der Plan erhält das Datum vom 29.06.2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der festgestellten Planunterlagen in der Fassung vom 29.06.2016 bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 34) die Plangenehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Anschließend ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Erteilung der durch die Regierung von Mittelfranken erfolgten Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden bzw. Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von den am 29.06.2016 gefassten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

---

28. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20160629/Ö7

Ja 16 Nein 8 Anwesend 24

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1.1 und 1.2 bzw. 2.1 und 2.2 formulierten Erwiderungen/Abwägungen zu den im Rahmen der frühzeitigen bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu. Die in den Anlagen 1.1 und 1.2 bzw. 2.1 und 2.2 formulierten Erwiderungen/Abwägungen gelten als Antwort des Stadtrates und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Stadtrat von Dinkelsbühl stellt den Planentwurf in der Fassung vom 24.02.2016 mit den am heutigen Tage (29.06.2016) beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen fest. Der Plan erhält das Datum vom 29.06.2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der festgestellten Planunterlagen in der Fassung vom 29.06.2016 bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 34) die Plangenehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Anschließend ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Erteilung der durch die Regierung von Mittelfranken erfolgten Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden bzw. Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von den am 29.06.2016 gefassten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

Dinkelsbühl, den 29.06.2016  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.06.2016 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin